

Abrufen von dienstlichen E-Mails außerhalb der Anwesenheitszeit in der Schule

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 27. Mai 2020 16:56

Zitat von Humblebee

... Wenn jemand seine Unzufriedenheit nicht preisgibt, kann ich ihm keine Rat geben o.ä.

Passt dir der Ausdruck "Vereinbarung" vielleicht besser als "Regelung"? Irgendwer aus unserer Abteilung hatte damals den Vorschlag gemacht, ob die kranken/abgemeldeten KuK nicht evtl FREIWILLIG morgens Aufgaben schicken könnten, wenn sie sich dazu in der Lage fühlen.

Ich glaube, das ist der Punkt. Wenn ich spontan auf die Idee komme, Vertretungskollegen trotz Krankheit eine Whatsapp zu schreiben: "macht gerne im Buch S. 17 weiter" dann ist das etwas, das mir *freiwillig* in den Sinn kommt. (Auch wenn man das im Klassenbuch nachschlagen könnte, aber egal, Theorie.)

Wenn aber ein Kollege vor versammelter Mannschaft darum bittet, Arbeitsblätter zu schicken, wenn man möchte, "ganz freiwillig" dann meldet sich natürlich niemand an der Stelle und sagt: "Also ich bin dagegen, etwas freiwillig zu tun".

Schicken aber dann alle anderen morgens fertige Stunden zu, fühlt sich der eine oder andere eben doch verpflichtet und denkt zumindest darüber nach, ob die Migräne schlimm genug ist, den Computer hochzufahren.

Bei euch läuft es vielleicht wirklich super, konfliktfrei und für ALLE im Kollegium zufriedenstellend, aber das ist eher die Ausnahme. Und alles, was hier im Forum diskutiert wird gilt aufgrund der Öffentlichkeit in gewissem Maße für alle Kollegien, nimm's daher nicht persönlich, wenn im Sinne aller darauf gepoht wird, dass krank krank ist und nicht aufgeweicht werden darf.